

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr	von Mai bis einschl. Oktober Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr nur Grüngutanlieferungen	von Mai bis September Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

36. Jahrgang

Januar 2015

Nr. 1

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten. – *Die Beratung ist kostenlos!*

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941/4009-766.

Nächste Termine: Donnerstag, 22.1. und 12.3.2015

Anlage, Gestaltung und Pflege von Hausgärten

Wollen Sie Ihren Garten neu anlegen, verändern oder mehr über dessen Pflege erfahren? Dann können Sie sich für alle oder einzeln ausgesuchte Themenabende anmelden.

Ort: Landratsamt Regensburg, Großer Sitzungssaal
Altmühstraße 3, 93059 Regensburg
Anmeldung: Geschäftsstelle des Kreisverbandes unter Tel.
0941/4009-370 oder info@kv-gartenbauvereine-regensburg.de

Wie soll mein Garten aussehen?

Mittwoch, 11.02. 19.00–21.00 Uhr
Grundlagen der Planung und Gartengestaltung mit Wegen, Plätzen, Fassadenbegrünung u. v. m.
Referentin: Kreisfachberaterin Christine Gietl

Bodenpflege und Düngung

Mittwoch, 18.02. 19.00–20.30 Uhr
Grundlagen der Bodenbearbeitung, Informationen zu Düngung, Bodenproben und Nährstoffbedarf.
Referent: Kreisfachberater Josef Sedlmeier

Alles für die Küche aus dem Garten

Mittwoch, 25.02. 19.00–20.30 Uhr
Gemüse, Kräuter, Obst – Informationen zu Ansaat, Pflanzung und Pflege.
Referent: Kreisfachberater Torsten Mierswa

Gehölze & Stauden

Mittwoch, 04.03. 19.00–20.30 Uhr

Geeignete Gehölze und ausdauernde Stauden für den Hausgarten.

Referent: Kreisfachberater Josef Sedlmeier

Gartenprobleme naturgemäß lösen

Mittwoch 11.03. 19.00–20.30 Uhr

Schädlinge, Pilze und Co. verursachen immer wieder Probleme – was tun?

Referent: Kreisfachberater Torsten Mierswa

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

50-Liter-Restmülltonne gibt es jetzt mit Rädern

Abfallwirtschaft initiiert verbraucherfreundlichere Version der beliebten Tonnengröße / Landrätin Tanja Schweiger: „Deutliche Serviceverbesserung“

Das Ende der 50-Liter-Restmülltonne schien unausweichlich und viele öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger haben sie bereits abgeschafft und verweisen auf die 60-Liter-Version. Grund: Die 50-Liter-Tonne hat keine Räder, muss also getragen werden. Im Landkreis Regensburg, wo gut ein Drittel der Bürger (37 Prozent) diese Tonnengröße bevorzugt, hat die Abfallwirtschaft im Landratsamt nun die Initiative ergriffen und dafür gesorgt, dass künftig die 50-Liter-Tonne mit Rädern angeboten wird. Landrätin Tanja Schweiger sieht darin ebenso wie Andreas Hügel, Leiter des Sachgebiets Abfallwirtschaft, „eine deutliche Serviceverbesserung“.

Die 50-Liter-Restmülltonne ist bei der Landkreisbevölkerung nicht nur beliebt, sondern auch noch kostengünstig. Bereits vor Jahren plädierte der Umweltausschuss für ein Belassen dieser Tonnengröße. Denn ein Ausweichen auf die 60-Liter-Version, nur weil diese Räder besitzt, sah man im Interesse der Abfallvermeidung als kontraproduktiv, von der Gebührenmehrbelastung ganz abgesehen. Geprüft wurde zwischenzeitlich sogar eine Nachrüstung der „alten“ Tonne mit Rädern. „Doch dafür gab es keinen Anbieter“, erinnert sich Andreas Hügel. Die Entsorgungsfirma Meindl in Hainsacker bietet nun zum Preis von 49 Euro die 50-Liter-Restmülltonne mit Rädern an und hat sich zur Bevorratung bereit erklärt (Kontakt: 09 41 / 83 02 00 oder im Online-Shop der Firma Meindl unter www.meindl-entsorgung.de). Bei entsprechender Nachfrage könnte eine Ausweitung auf Baumärkte etc. erfolgen.

Kontakt: Ansprechpartner im Landratsamt zur Restmülltonne und zu allen Fragen der Abfallberatung sind Gerda Bauer, Tel. 09 41 / 40 09 - 3 68, E-Mail: Gerda.Bauer@landratsamt-regensburg.de und Andreas Hügel, Tel. 09 41 / 40 09 - 3 46, E-Mail: Andreas.Huegel@landratsamt-regensburg.de

Bayerisches Fischereigesetz (BayFiG) und Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes (AVBayFiG);

Fischerprüfung-Online; Information für die Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit LMS vom 20. März 2013 hatten wir Sie informiert, dass die staatliche Fischerprüfung als erstes aktives Anwenderportal im Rahmen der eGovernment-Initiative der Bayerischen Staatsregierung seit März 2012 zunächst in einer Erprobungsphase auch online angeboten wurde.

Ab Januar 2015 wird das bisherige schriftliche Prüfungsverfahren vollständig von dem Online-Verfahren abge-

löst. Den auf den ersten Samstag im März jeden Jahres festgesetzten Prüfungstermin für die schriftliche Fischerprüfung gibt es künftig nicht mehr. Es werden für das Ablegen der Fischerprüfung verschiedene Termine an verschiedenen Orten angeboten. Fischereischeinbewerber können damit Zeit und Ort für „ihre“ Prüfung im Rahmen der angebotenen Termine selbst wählen. Die Bewerber erhalten unmittelbar nach Beendigung der Prüfung am Bildschirm sofort das Ergebnis angezeigt.

Vorbereitung, Inhalt und Umfang der staatlichen Fischerprüfung bleiben unverändert. Die Prüfungsdauer wurde von zwei Stunden auf eine Stunde verkürzt, da sich gezeigt hat, dass die Prüfung deutlich schneller abgelegt werden kann.

Sollten einzelne Bewerber Schwierigkeiten mit dem Online-Verfahren haben, kann – nach Entscheidung der Prüfungsbehörde – die Fischerprüfung auch im gewohnten schriftlichen Verfahren abgelegt werden.

Für die Gemeinden spielt es bei der Erteilung des Fischereischeins keine Rolle, ob die Prüfung online oder schriftlich abgelegt wird. **Wie bisher muss der Fischereischeinbewerber bei seiner Wohnsitzgemeinde zum Erhalt des Fischereischeins das Prüfungszeugnis vorlegen.** Dieses wird nach wie vor von der Prüfungsbehörde erstellt und dem Fischereischeinbewerber übermittelt. Allerdings werden alle Prüfungszeugnisse künftig **über das Jahr verteilt** ausgestellt werden.

Sobald Näheres zu der im Rahmen des eGovernment geplanten Möglichkeit bekannt ist, dass die Gemeinden auf das Programm Fischerprüfung-Online zugreifen, um das Bestehen der Fischerprüfung im Einzelfall unmittelbar verifizieren zu können, werden wir Sie informieren.

Die Kreisverwaltungsbehörden bitten wir, dieses Schreiben an die Gemeinden weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elisabeth Pröll, Ministerialrätin

Leitlinien zur Gestattung von Vereinsfesten im Landkreis Regensburg

Vorschlag der Bürgermeisterkonferenz am 3.9.2014 in Beilngries

Für Vereinsfeste ist grundsätzlich eine gaststättenrechtliche Erlaubnis gem. § 12 GastG erforderlich, für deren Erteilung gem. § 1 Abs. 3 GastV die Gemeinden zuständig sind. Mit dieser Gestattung entscheiden die Gemeinden über Auflagen zu Öffnungszeiten oder Alkoholausschank.

Gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 GastV sind vor Erteilung der Gestattung das Jugendamt, die Polizei sowie sonstige berührte öffentliche Stellen rechtzeitig zu beteiligen. Das Kreisjugendamt Regensburg hat mit Schreiben vom 5.3.2012 den Gemeinden ein Merkblatt übersandt und damit für bestimmte Veranstaltungen, die nicht jugendrelevant sind, vorab die Zustimmung für die Erteilung der Gestattung durch die Gemeinden erteilt. Grundsätzliches Einvernehmen besteht zum Beispiel bei Sportveranstaltungen wie Jugendfußball- oder Volleyballturnieren, Neueröffnung oder Jubiläen von Gewerbebetrieben sowie Kindergarten-, Schul- und Pfarrfesten oder Altnachmittagen.

In der Bürgermeisterkonferenz am 3.9.2014 in Beilngries wurde das Thema „Alkohol und Jugendschutz bei Vereinsfesten“ und mögliche Auswirkungen oder Gefähr-

dungen mit Herrn Polizeipräsidenten Kraus beraten. Das Ergebnis war, dass seitens der Bürgermeister keine einheitliche Vollzugsregelung für den Landkreis gewünscht wird, sondern dass die Gemeinden eigenverantwortlich im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Rahmenbedingungen der Vereinsfeste wie z. B. Alkoholausschank oder Öffnungszeiten festlegen.

Allerdings verständigte man sich auf die nachstehend aufgeführten Leitlinien für die Vereinsfeste im Landkreis Regensburg:

- Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten
- Ordnungs- und Sicherheitsdienst nach Vorgabe der Polizei
- Verwendung von Bändern und Stempeln für Jugendliche
- Öffnungszeiten bis längstens 2.00 Uhr
- kein Verkauf von Alkohol in Flaschen
- keine Abgabe von Alkohol an sichtlich Betrunkene
- Ausschank von Alkohol bis max. 18% (Cocktails und Mixgetränke werden ausschließlich bereits vorgemischt ausgeschenkt)
- keine Öffnung der Bar vor 22.00 Uhr
- Überwachung des Zugangsbereichs der Bar
- Möglichkeit der Erklärung von öffentlichen Einrichtungen zu „alkoholfreien Zonen“
- mögliche Satzungsregelung für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen

Jugendschutzrelevante Veranstaltungen sind beispielsweise:

- Zeltbetriebe
- Stadlfeste
- Veranstaltungen mit Schnapsbars
- Rockkonzerte

Grundsätzliches Einvernehmen besteht zum Beispiel für

- Sportveranstaltungen wie Jugendfußball- oder Volleyballturnieren
- Neueröffnung oder Jubiläen von Gewerbebetrieben
- Kindergarten-, Schul- und Pfarrfeste oder Altnachmittage

Bei jugendschutzrelevanten Veranstaltungen ist es notwendig das Jugendamt **mindestens 14 Tage** vor dem Veranstaltungstermin zu beteiligen, da gegebenenfalls noch Auflagen erteilt werden müssen bzw. noch Gespräche mit Veranstalter, Polizei und Gemeinde zu führen sind. Ansprechpartner zur Überprüfung sind Herr Auhagen (DG I Zi. 023, Tel. 0941/4009-237) und Frau Wagner (DG I Zi. 014, Tel. 0941/4009-452). Das Kreisjugendamt bevorzugt aufgrund der einfachen und unkomplizierten Bearbeitung Mitteilungen per e-Mail an: jugendschutz@landratsamt-regensburg.de. Wegen notwendigen Absperrungen und weiteren sicherheitsrechtlichen Auflagen ist außerdem die Bauabteilung des Landratsamtes frühzeitig einzubinden.

Bei Sperrzeiten bis 2 Uhr morgens ist von einem grundsätzlichen Einvernehmen auszugehen. Kürzere Sperrzeiten sind problematisch zu bewerten, da die Praxis zeigt, dass das Konfliktpotential sich drastisch erhöht. Von Seiten der Gemeinde ist auch darauf zu achten, dass bei öffentlicher Ankündigung bzw. Werbung für Veranstaltungen keine unzulässigen Formulierungen wie Flatrate-Party oder Happy Hour usw. verwendet werden, die offenbar zu übermäßigem Alkoholkonsum verleiten.

Das Thema Schnapsbars wird in den Gemeinden sehr unterschiedlich gehandhabt. Grundsätzlich strebt das Kreisjugendamt an, dass auf den Ausschank von branntweinhaltigen Getränken verzichtet wird.

Die Gemeinden werden gebeten, bei jugendschutzrelevanten Veranstaltungen von den Veranstaltern grundsätzlich die Bestellung eines **Jugendschutzbeauftragten** zu verlangen, da sich dies für die Umsetzung der jugendschutzrelevanten Belange in der Vergangenheit als sehr erfolgreich bewährt hat.

Auf der Homepage des Landkreises (www.landkreis-regensburg.de) können Sie sich im Fachbereich „Kreisjugendamt“ über den Jugendschutz bei Veranstaltungen noch genauer informieren.

- Checkliste - Jugendschutz bei Veranstaltungen
- Jugendschutzgesetz (JuSchG) (Auszug)
- Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach den Bestimmungen des JuSchG
- Alles rund um das Thema Jugendschutzbeauftragte
- Tipps für Jugendschutzbeauftragte zur Durchführung von Veranstaltungen

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen gibt seinen Kunden folgende Mitteilung bekannt:

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

der Zweckverband ist entsprechend den rechtlichen Vorgaben verpflichtet, nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes die Preise neu zu kalkulieren und dem daraus entstehenden Ergebnis Rechnung zu tragen. Die **ab 01. Januar 2015** vorzunehmende Gebührenerhöhung ist für die nächsten zwei Jahre festgesetzt. Die Wassergebühren werden dabei vom Zweckverband nur zu den Gestehungskosten auf Grund der gesetzlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes berechnet und an die Kunden weitergegeben. Ein Gewinnzuschlag wird in die Gebühr nicht eingerechnet.

Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt neu pro m³ (= 1000 l) **1,42 €** (netto) und erhöht sich von derzeit 1,32 €/m³ (netto) um rechnerisch **10 Cent/m³** (netto) auf einen Abrechnungsbetrag von **1,52 €/m³** (brutto).

Die Grundgebühren sind gestaffelt nach Zählergröße ebenfalls neu festgesetzt worden. Für die überwiegend in ca. 5.100 Kundenhaushalten installierte Zählergröße Qn 2,5 steigt die **Jahresgrundgebühr** von derzeit 51,30 € (netto) um 4,70 € (netto) auf einen Abrechnungsbetrag von **59,92 €** (brutto) an.

Die sonstigen nach Zählergröße neu festgesetzten Grundgebühren können Sie der Homepage des Zweckverbandes (www.zv-naab-donau-regen.de/Preise) entnehmen, wobei hier jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7% noch hinzugerechnet werden muss.

Die Gebührenerhöhung ergibt sich aus den in den Jahren 2011–2014 gestiegenen Energie- und Materialkosten und entspricht einer jährlichen Kostensteigerung von nur 2%/Jahr. Trotz steigender Kundenzahlen bleiben die abgegebenen Verbrauchsmengen gleich. Für einen Drei-Personen-Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 120 m³ bedeutet diese Gebührenerhöhung eine **jährliche Mehrbelastung** von 17,87 € (brutto) ab 01.01.2015.

Für weitergehende Auskünfte stehen wir Ihnen unter Telefon 09409/86299-0 gerne zur Verfügung.

Winterdienst

Räum- und Streupflicht der Grundstücksbesitzer

Wie alljährlich weisen wir die Bürger der Mitgliedsgemeinden auf die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter hin.

Hiernach haben zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Eigentümer und Pächter von Grundstücken (**auch unbebauten Grundstücken**), die innerhalb der geschlossenen Ortslage an den öffentlichen Straßen angrenzen, die Gehbahnen auf **eigene Kosten** in sicherem Zustand zu halten. Als Gehbahnen gelten die für den Fußgänger bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straße (Gehsteige) oder die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1 m. Bei Straßen mit nur einseitigem Gehsteig sind selbstverständlich **auch** die Eigentümer der gegenüberliegenden Grundstücke verpflichtet, eine Gehbahn in der Breite von 1 m zu räumen und zu streuen.

Die Streu- und Räumspflicht beginnt an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Der gemeindliche Räum- und Streudienst entbindet die Grundstücksbesitzer nicht von der Verpflichtung zur Sicherung der Gehbahnen.

Um den gemeindlichen Räum- und Streudienst reibungslos durchführen zu können, werden wieder alle Bürger gebeten, ihre Fahrzeuge nach Möglichkeit nicht auf den Straßen zu parken, sondern in den Grundstückseinfahrten abzustellen. Hierdurch werden Schäden an den Fahrzeugen vermieden und die Straßen können ordnungsgemäß geräumt werden.

Bei dauernden Behinderungen durch parkende Autos werden diese Straßen nicht mehr geräumt oder gestreut.

Hinweis: Die aufgestellten Streugutbehälter dienen dazu, den Verkehrsteilnehmern, die bei extrem schlechten Straßenverhältnissen ihr Fahrzeug benutzen müssen, bei Bedarf die Möglichkeit zu bieten, dass sie die Fahrbahn selbst einstreuen können.

Sie dienen **keinesfalls** dazu, sich kostenlos mit Streugut für die eigene Streupflicht auf den Gehwegen oder Hofeinfahrten einzudecken.

Räum- und Streupflicht der Gemeinden zur Sicherung des Fahrverkehrs

Innerhalb geschlossener Ortslage besteht eine Streupflicht auf Fahrbahnen nur an **verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen** (beide Voraussetzungen müssen vorliegen). Als verkehrswichtige Stellen gelten hierbei grundsätzlich nur Durchgangsstraßen und sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Straßen, die überwiegend von Anliegern (Siedlungsgebiet) oder langsamfahrenden Zugmaschinen (Feldwege) benutzt werden, erfüllen diese Voraussetzungen ebensowenig wie wenig benutzte ländliche Gemeindestraßen.

Außerhalb geschlossener Ortslage besteht eine Streupflicht nur für besonders gefährliche Fahrbahnstellen, die zugleich verkehrswichtig sind.

Das Risiko, das dem Kraftfahrer aus dieser Begrenzung der Streupflicht erwächst, muß er hinnehmen, wenn er im Winter mit seinem Kraftfahrzeug am Verkehr teilnimmt. Es kann ihm zugemutet werden, in dieser Jahreszeit besonders vorsichtig zu fahren und seine Fahrweise so einzurichten, daß er bei Auftreten von Glatteis das Kraftfahrzeug in seiner Gewalt behält. Der Kraftfahrer muß dabei selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen (gegebenenfalls Schneeketten) treffen.

Die Räum- und Streupflicht der Gemeinden beginnt grundsätzlich vor dem Einsetzen des Haupt- oder Berufsverkehrs und dauert an bis zum Ende des allgemeinen Tagesverkehrs.

Während der **Nachtzeit** besteht grundsätzlich **keine Pflicht** zu räumen oder zu streuen, auch an Sonn- und Feiertagen wird nur im Extremfall geräumt und gestreut.

Winterdienst auf Staatsstraßen

Bei Problemen mit dem Winterdienst auf Staatsstraßen können sich betroffene Bürger an die zuständige Straßenmeisterei Regensburg Tel. 0941 / 60498-0 wenden.

Standesamt Kallmünz

Trauungen im Monat Dezember 2014

6.12.2014

Christine Anna Boßle, Hohenfels
Christian Hermann Feldmeier, Dinau, Kallmünz

10.12.2014

Doris Franziska Scheid, Weichseldorf, Duggendorf
Roland Xaver Meier, Wolfsegg



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VG-Gebäude, Zimmer EG 02.

Gedanken zum Jahr 2015

Das Jahr 2015 wird den Markt Kallmünz vor besondere Herausforderungen stellen. Ich darf ihnen vorab schon einige Punkte nennen, welche meine und die Arbeit im Marktrat beschäftigen werden. Mitte des Jahres werden die Kanalbaumaßnahmen zum Abschluss kommen. Somit kann nach über zwei Jahrzehnten eine wichtige Infrastrukturmaßnahme für unseren Ort abgeschlossen werden.

In der Oktobersitzung beschloss der Marktrat, die Kläranlage zu modernisieren, zu erweitern und auf den technisch neuesten Stand zu bringen. In wieweit Holzheim a. Forst das Abwasser nach Kallmünz leitet, entscheidet der

Gemeinderat von Holzheim. Ein finanzielles Angebot zur Einleitung in die Kläranlage Kallmünz (welches der Marktrat in der Dezembersitzung beschlossen hat) wurde der Gemeinde Holzheim a. Forst unterbreitet. Die Kosten für die Sanierung unserer Kläranlage werden auf 1,8 Mio. € geschätzt.

Nach nunmehr 2 ½ Jahren intensivster Gespräche und Besprechungen mit der Denkmalpflege und dem Landratsamt Regensburg werden wir im Frühjahr 2015 den Abschlussbericht der Voruntersuchung zur Sanierung unserer Burg vorliegen haben. Anschließend gilt es am „Runden Tisch“ in München bei allen Fördergeldgebern gute Zuschüsse für den Markt Kallmünz zu erreichen. Mein Ziel für 2015 wäre, den Bergfried zu sanieren und der Bevölkerung den Zugang wieder zu gewähren.

Der DSL-Ausbau wird uns auch im Jahr 2015 beschäftigen. Bei den zugesagten Fördermitteln in Höhe von 70 % sollten wir den Ausbau zum schnellen Internet beginnen.

Straßensanierungen, besonders die Wiederherstellung nach Abschluss der Kanalbauarbeiten sowie die Straßenumlegung bei der neugebauten Kinderkrippe werden uns einen Betrag von geschätzten 300.000,- € abverlangen.

Nachdem turnusgemäß eine Begehung des Burg- und des Eicherberges wegen der Felssicherung stattfand, wurden hierbei Mängel festgestellt. Hinzu kommen noch Sicherungsmaßnahmen in Traidendorf. Die geschätzten Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 425.000,- €. Eine Bedarfszuweisung beim Freistaat Bayern wurde bereits gestellt, unser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Ich werde bei einem persönlichen Gespräch mit dem Staatssekretär Albert Füracker versuchen, doch noch ein positives Ergebnis zu erreichen.

Im Jahr 2015 sollen wir endlich das Baugebiet „Spindelberg“ auf den Weg bringen. Viele Anfragen von Bauwilligen liegen mir bereits vor. Auch die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes ist dringend erforderlich.

Eine große Herausforderung wird die Sanierung unserer sehr maroden Schulturnhalle sein. Aus meiner Sicht ist hier dringend Handlungsbedarf gegeben.

Durch eine solide und sparsame Haushaltspolitik, ohne dabei die Pflichtaufgaben zu vernachlässigen, ist es in den letzten 3 Jahren gelungen, Rücklagen in Höhe von 1,3 Mio. € zu bilden.

Dies ermöglicht uns, einen Kredit in Höhe von 575.000,- € im Herbst 2015 zu tilgen.

Auch beim Markt Kallmünz legt man Wert auf denkmalpflegerische Sanierung von Gebäuden. Die Sebastienbergkirche aber auch die Kirche in Fischbach wird unter Aufsicht der Denkmalpflege saniert. Bei der Sebastienbergkirche wird 2015 das Sanierungskonzept vorliegen. In Fischbach wurde der Dachstuhl bereits denkmalpflegerisch saniert. Ich hoffe, dass nun der letzte Kritiker überzeugt werden konnte.

In den nächsten Monaten werden Bürgerversammlungen zu den Themen Kläranlagensanierung, Zukunft der Kallmünzer Schulturnhalle und zum Baugebiet „Spindelberg“ stattfinden.

Sie sehen also, enorm viele Aufgaben warten auf uns. Nur mit einer konstruktiven Zusammenarbeit im Marktrat können wir uns diesen Aufgaben stellen, um am Ende die beste Lösung zu erreichen.

Ich darf sie jetzt schon zu den angekündigten Bürgerversammlungen einladen, um mit ihnen diese Projekte zu diskutieren.

Ein arbeitsintensives Jahr 2015 wartet auf uns. Packen wir es gemeinsam an.

Ihr 1. Bürgermeister Ulrich Brey

Urlauberehrung

Seit über 20 Jahren besuchen Helga und Bernd Rabatsch aus Berlin den Markt Kallmünz.

Ihre Unterkunft beziehen sie schon immer bei „Ihrer“ Vermieterin Frau Anneliese Schmid. Erholung finden sie dabei im schönen Garten der Fam. Schmid.

Einen besonderen Bezug zu Kallmünz hat Herr Rabatsch. Seine Kindheit verbrachte er im ehemaligen Laßleben-Kinderheim, in dem er bis zu seiner Lehrzeit wohnte.

Nach Aussage von Herrn Rabatsch ist die erste Station eines jeden Besuches immer der Besuch der Kallmünzer Burg.

1. Bürgermeister Ulrich Brey überreichte der Familie Rabatsch für ihre Treue zum Urlaubsort Kallmünz eine Urkunde, eine Flasche „Kallmünzer Sekti“ sowie ein Buch. Frau Rosa Donauer, 1. Vorsitzende des Tourismusvereins, hatte ein speziell auf die Urlauber zugeschnittenes Gedicht parat. Außerdem überreichte sie den Kallmünzer Likör „Bluttröpfchen“.

1. Bgm. Ulrich Brey,
Rosa Donauer, Tourismusverein,
Herr Rabatsch, Frau Schmid,
Frau Rabatsch (v. l.)



Neuanschaffungen für den Bauhof

Gleich 2 Fahrzeuge wurden am Bauhof ausgetauscht und durch Neufahrzeuge ersetzt.

Zum einen ist für den VW Pritschenwagen, welcher über zwei Jahrzehnte zuverlässig seinen Dienst verrichtete, ein neues Fahrzeug der Marke Renault Master von der örtlichen Firma Feldmeier beschafft worden. Zwei besondere Merkmale zeichnen dieses Fahrzeug aus. Zum einen handelt es sich dabei um einen Dreiseitenkipper. Durch den Verkauf von Werbeflächen auf den Bordwänden konnte nahezu die Hälfte des Kaufpreises, ca. 25.000,- € refinanziert werden.

Als zweites Fahrzeug wurde der Radlader durch ein Neufahrzeug ersetzt. Das 61.000,- € teure Fahrzeug lieferte die Fa. Moser aus Pohnholz.

Bei einer kleinen Feierstunde wurden beide Fahrzeuge an die Mitarbeiter des Bauhofes übergeben. Um sicher auf

unseren Straßen im Gemeindebereich unterwegs zu sein, erhielten beide Fahrzeuge den kirchlichen Segen durch unseren Pfarrer Andreas Giehl.



Hinweis für alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Kallmünz

Für den Zeitraum vom 20.12.2014 bis zum 27.3.2015 ist für die Kollegen des Bauhofes Kallmünz „Winterdienst“ angeordnet.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger zur allgemeinen Umsicht hinsichtlich des Parkens an diversen Engstellen im Marktbereich. Die Mitarbeiter des Bauhofes sind in dieser Zeit vermehrt mit großen Fahrzeugen im Einsatz und sorgen dafür, dass jeder sicher an sein Ziel kommt. Verzögerungen, welche durch das Fehlverhalten von Einzelnen entstehen, gehen zu Lasten der Allgemeinheit. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. Ulrich Brey, 1. Bürgermeister

Wegebau mit Bauschutt

Zum Bau oder Unterhalt von eigenen Waldwegen oder eigenen landwirtschaftlichen Wegen können schadstofffreie Recycling-Baustoffe unter bestimmten Voraussetzungen verwendet werden. Bauschutt (= Dachziegel, Betonbruch, Kacheln etc.) für den Wegebau darf grundsätzlich nur in aufbereitetem (**gebrochenem**) Zustand und bei

nachgewiesener Schadstofffreiheit (d.h. ohne Plastik, Metall etc. etc.) eingebaut werden.

Die Verwendung von grobem oder unsortiertem Bauschutt ohne Herkunftsnachweis und ohne Zertifizierung stellt eine **illegale Abfallbeseitigung** dar und ist untersagt.

Straßenfräsgut, d.h. Material von abgefrästen Schwarzdecken, wird manchmal zum Befestigen land- und forstwirtschaftlich genutzter Wege im sog. „offenen Einbau“ verwendet. Das Abfallrecht lässt eine solche Art der Verwendung jedoch generell nicht ohne weiteres zu. Im Abfallrecht gilt der Grundsatz des Vorrangs der höherwertigen Verwertungsart. Dies bedeutet für Straßenfräsgut, dass die Wiederverwendung in der Asphalt-schicht des Straßenoberbaus („gebundener Einbau“) anzustreben ist. Der „offene“ Einbau kommt nur dann in Frage, wenn die vorgenannte höherwertige Verwendung im „gebundenen“ Einbau nicht möglich ist, das Fräsgut schadstofffrei (teerfrei) ist und beides dem Landratsamt gegenüber im Einzelfall nachgewiesen wird. **Dringend abzuraten ist, sich bei Straßen- oder Kanalarbeiten anfallendes Material in den Wald fahren zu lassen!!!** Sie müssen dann damit rechnen, dass Sie das Material wieder entfernen und auf eigene Kosten auf eine Bauschuttdeponie bringen müssen.

Sollte – unter Beachtung der vorgenannten Gesichtspunkte – ausnahmsweise doch eine Verwendung von Bauschutt oder Straßenfräsgut angestrebt werden, **muss dies mindestens 4 Wochen vor dem Maßnahmenbeginn dem Landratsamt (Abfallrecht) angezeigt werden.**

Eine Verwertung ist in folgenden Gebieten generell ausgeschlossen:

- in Trinkwasserschutzgebieten
- direkt im Grundwasser
- in Karstgebieten ohne ausreichende Deckschichten (liegt großflächig im WBV-Gebiet vor); diese müssen mindestens 1 m dick sein und aus bindigem Material bestehen.

Diese Regelungen dienen dazu, eine wilde Verbauung von Abfallmaterial in der Landschaft zu verhindern, die leider (gerade im Wald) immer wieder festgestellt wird. Mit der Beachtung der o.g. Bestimmungen vermeiden Sie Schwierigkeiten und tragen zur Reinhaltung der Umwelt bei.

Nähere Auskünfte und Antragsformulare zum Herunterladen finden Sie unter: <http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/Buergerservice/Abfallrecht/WegebaumitBauschutt.aspx>

Hausnummerierung

Wie festgestellt wurde, kommen im Bereich des Marktes Kallmünz nicht alle Grundstückseigentümer ihrer Verpflichtung nach, ihr Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen.

Auf die Notwendigkeit und besondere Bedeutung einer raschen und zuverlässigen Orientierung, insbesondere für Sicherheits- und Notdienste, wird hingewiesen.

Das Anbringen deutlich sichtbarer Hausnummern liegt gerade auch im Interesse der Betroffenen.

Aus der Marktgemeinderatsitzung am 19. 11. 2014

Nachfolgende Punkte wurden behandelt bzw. Anträgen zugestimmt:

Abwasserbeseitigung Markt Kallmünz; Vorstellung der Abwasserstudie durch die U.T.E. Ingenieur GmbH und eventuell anschließende Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt 1. Bgm. Brey die Geschäftsführerin der U.T.E. Ingenieur GmbH, Frau Claudia Scharnagl und bittet diese, die Studie für die Abwasserentsorgung der Abwasseranlage des Marktes Kallmünz vorzustellen.

Frau Scharnagl stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Varianten vor. Die PowerPoint-Präsentation gliedert sich wie folgt:

1. Ausgangssituation
 - Allgemeines
 - Situation auf der Kläranlage
2. Grundlagen für die verschiedenen Varianten
3. Erweiterung Kläranlage
 - Erweiterung für Markt Kallmünz
 - Erweiterung der Kläranlage einschließlich Holzheim a. Forst
4. Neubau einer Druckleitung und Abteiler zum AZV im Regental
 - Ableitung des Abwassers aus Kallmünz

- Ableitung des Abwassers aus Kallmünz und Holzheim a. Forst

5. Kostenübersicht

6. Weitere Schritte

Die Fragen der MGR-Mitglieder zu den einzelnen Punkten werden direkt beantwortet. Die Fragen beziehen sich auf die Bereiche des zukünftigen Standards der Kläranlage Kallmünz, der Einführung der vierten Reinigungsstufe und Synergie-Effekte bei gemeinsamer Ableitung der Abwässer des Marktes Kallmünz und der Gemeinde Holzheim a. Forst über den AZV Regental nach Regensburg.

Zur vierten Reinigungsstufe führt Frau Scharnagl aus, dass diese laut Aussagen des zuständigen Ministeriums nicht flächendeckend eingeführt wird und eine Einzelfallbetrachtung für besonders sensible Bereiche erfolgt. Derzeit laufen Pilotprojekte bei verschiedenen Kläranlagen. Die Kosten für die Nachrüstung zum Erreichen der vierten Reinigungsstufe stehen aber in keinem Verhältnis zu den Kosten zur Ableitung über den Abwasserzweckverband Regental nach Regensburg. Einsparmöglichkeiten für die Ableitung über den AZV Regental nach Regensburg bestünden, wenn die Gemeinde Holzheim a. Forst sich an der Ableitung ab der Kläranlage Holzheim a. Forst beteiligen würde.

Bei der vorgestellten Präsentation durch die U.T.E. Ingenieur GmbH wurden vier Varianten näher geprüft.

Variante 1:

Neues Belebungsbecken und Umbau des Kombibeckens (Investitionskosten 1.860.973,88 €)

Variante 2:

Neues Belebungsbecken und Umbau des Kombibeckens (inkl. Holzheim a. Forst, Investitionskosten 1.945.469,18 €)

Variante 3.1:

Druckleitung nach Ziegelhütte (AZV im Regental ohne Holzheim a. Forst, Investitionskosten 4.186.242,29 €)

Variante 3.2:

Druckleitung nach Ziegelhütte (AZV im Regental, mit Holzheim a. Forst, Investitionskosten 4.261.726,84 €)

Die kostengünstigere Lösung für den Markt Kallmünz ergibt sich für Variante 1 oder 2 (Umbau bzw. Erweiterung der Kläranlage Kallmünz mit oder ohne Holzheim a. Forst).

Nach eingehender Diskussion fasst der MGR Kallmünz folgende Beschlüsse:

- a) Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt die Erweiterung der Kläranlage Kallmünz (Variante 1 oder 2). Die Ableitung des Abwassers über den Abwasserzweckverband im Regental zur Kläranlage Regensburg ist nicht weiter zu untersuchen.
- b) 1. Bgm. wird ermächtigt, mit der Gemeinde Holzheim a. Forst die Konditionen für die Übernahme der Abwässer aus Holzheim a. Forst durch die Kläranlage Kallmünz zu erörtern. Der Gemeinde Holzheim a. Forst wird signalisiert, dass eine Übernahme der Abwässer grundsätzlich möglich ist.

Vorstellung der Gebührenbedarfsberechnung für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Kallmünz durch das Büro Bieramperl & Mühlbauer

Hierzu begrüßt 1. Bgm. Brey Frau Mühlbauer und Herrn Bieramperl vom gleichnamigen Büro. Herr Bieramperl stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation dem MGR Kallmünz die Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasseranlage Kallmünz dar.

Der ungedeckte Bedarf bzw. die gebührenfähigen Kosten für Schmutzwasser und Niederschlagswasser werden erläutert. Mit Ausgleich der Unterdeckung der Vorjahre ergäbe sich eine Schmutzwassergebühr pro m³ von 1,74 € und eine Niederschlagswassergebühr pro m² befestigter Fläche von 0,25 €.

Damit den Bürgern ein Teil der erwirtschafteten Rücklage „zurückgegeben“ werden kann, wird vorgeschlagen, einen Anteil von einem Viertel zum Ausgleich der Unterdeckung in die Gebührenberechnung mit einzubeziehen. Dies bewirkt, dass sich die Schmutzwassergebühr von 1,74 € auf 1,51 € und die Niederschlagswassergebühr von 0,25 € auf 0,22 € reduziert.

Wegen der bevorstehenden Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen auf der Kläranlage Kallmünz ist mit einer weiteren Beteiligung der Bürger (Beiträge / Gebühren) in den nächsten Jahren zu rechnen. Eine erneute Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasseranlage Kallmünz wird dann wieder durchgeführt.

Nach Beantwortung der Fragen bedankt sich 1. Bgm. Brey bei Frau Mühlbauer und Herrn Bieramperl für die Informationen und verabschiedet diese.

Abwasserbeseitigung Markt Kallmünz; 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kallmünz vom 06. 12. 2007; Beratung und eventuell Beschlussfassung

Aufgrund der vorhergehenden Vorstellung der Gebührenbedarfsberechnung und der zukünftigen Maßnahmen auf der Kläranlage Kallmünz beschließt der MGR Kallmünz nach eingehender Beratung die 1. Satzung zur Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kallmünz vom 06. 12. 2007.

Die Gebühr für Direkteinleiter in die Kläranlage über das Kanalnetz wird festgesetzt auf 1,51 € und die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,22 €. Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Fa. Green Invest 3000 GmbH & Co. EnnaX Zweite KG, Torgauer Straße 231, 04347 Leipzig vom 03.11.2014 auf Verlängerung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 18.10.2012 zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen des Typs ENERCON E-82 E2 mit einer Gesamthöhe von jeweils 179,38 m und einer Leistung von jeweils 2,3 MW auf den Grundstücken Fl.Nrn. 524 und 526 der Gemarkung Dinau; Beratung und eventuell Beschlussfassung

1. Bgm. Brey berichtet dem MGR Kallmünz von vorliegendem Antrag der Fa. Green Invest 3000 GmbH vom 03.11.2014. Er führt weiter aus, dass die neue 10 H Regelung für die bereits genehmigten Windkraftanlagen nicht greift.

Auf Nachfrage hin, wann die Windkraftanlagen gebaut werden, antwortet 1. Bgm. Brey, dass bei der Fa. Green Invest 3000 GmbH nachgefragt wurde, eine konkrete Aussage hierzu aber nicht gemacht wurde.

Nach eingehender Beratung stimmt der MGR Kallmünz der Verlängerung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 18.10.2012 um ein Jahr bis 01.09.2016 zu.

Bauantrag Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1197/16, Gemarkung Kallmünz (Charles-Palmié-Straße 13)

Der MGR Kallmünz nimmt von vorliegendem Bauantrag Kenntnis, erteilt das gemeindliche Einvernehmen, stimmt allen Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen zu.

Bauantrag Bau eines Carports mit Abstellraum auf Fl.Nr. 770/1, Gemarkung Kallmünz (Im Aufloch 22)

Der MGR Kallmünz nimmt von vorliegendem Bauantrag Kenntnis, erteilt das gemeindliche Einvernehmen, stimmt allen Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen zu.

Bekanntgaben

a) 1. Bgm. Brey berichtet dem MGR Kallmünz von einer Sitzung des Zweckverbandes zur Kommunalen Verkehrssicherheit in der Oberpfalz. Als 1. Vorsitzender wurde der Oberbürgermeister der Stadt Amberg, Herr Cerny, gewählt. Sein Stellvertreter ist 1. Bgm. des Marktes Regensburg, Herr Siegfried Böhringer.

b) 1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass die Fa. Kaim beauftragt wurde, die Akutfelssicherungsarbeiten durchzuführen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 33.175,23 €.

c) 1. Bgm. Brey teilt dem MGR Kallmünz die Termine zur Auslobung des Kunstprojektes entlang des Burgweges mit.

d) 1. Bgm. Brey berichtet dem MGR Kallmünz zum Sachstand der Einstellung des aktiven Feuerwehrdienstes der FF Krachenhausen. Es ist im Dezember 2014 eine gemeinsame Besprechung mit dem Kreisbrandmeister, dem Kreisbrandrat und der FF Krachenhausen (Kommandanten und Vorstandschaft) geplant.

e) 1. Bgm. Brey lässt ein Schreiben des LRA Regensburg zur Markierung entlang der St 2041 bei Kallmünz vom 27.10.2014 vorlesen.

f) 1. Bgm. Brey bittet um Vorschläge für Termine zur Weihnachtssitzung.

Nach kurzer Beratung wird der Termin auf 17.12.2014 festgelegt.

g) 1. Bgm. Brey lässt die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 09.10.2014 vorlesen.

Diskussionsbedarf sehen einige MGR-Mitglieder bei der Benutzung des Eselweges (keine Fahrräder) und der Markierungsarbeiten an der St 2041 sowie der Überquerungshilfe „Am Luderberg/Am Gries“.

h) 1. Bgm. Brey schlägt vor, den Termin für die Ortsbegehung in das Frühjahr 2015 zu verlegen.

Es besteht damit Einverständnis.

Aus der Marktgemeinderatsitzung am 17. 12. 2014

Nachfolgende Punkte wurden behandelt bzw. Anträgen zugestimmt:

Marktbibliothek Kallmünz; Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Neufestlegung der Jahresbenutzungsentgelte

1. Bgm. Brey begrüßt hierzu die Leiterin der Marktbibliothek, Frau Hübl, und erteilt ihr das Wort.

Frau Hübl erläutert die angebotenen Leistungen der Bibliothek sowie die bisherige Gebührenpraxis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz, einen Familienbeitrag in Höhe von 10,00 € einzuführen, sowie den Beitrag für Erwachsene auf 7,00 € und den Beitrag für Kinder auf 3,00 € zu erhöhen. Für die Rücksendung von Online-Fernleihen soll eine Gebühr von 3,00 € erhoben werden. Anmelde- und Säumnisgebühren bleiben unverändert.

Bauantrag Neubau von 2 Doppelhäusern mit Garagen auf Fl.Nrn. 32, 34 und Teilfläche aus 78, Gemarkung Rohrbach

Der MGR Kallmünz nimmt von vorliegendem Bauantrag Kenntnis, erteilt das gemeindliche Einvernehmen, stimmt allen Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen zu.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013;

a) Feststellung der Jahresrechnung 2013 – Ergebnis der Rechnungsprüfung

b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013

c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2013

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Alois Frank berichtet dem Marktgemeinderat Kallmünz vom Verlauf der am 20.11.2014 stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschusssitzung.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2013 soll festgestellt werden.

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 3.816.581,42 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 2.637.237,37 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 betrug 411.696,97 €, am Ende des Haushaltsjahres 2013 konnte ein Stand in Höhe von 828.863,12 € festgestellt werden.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 wird durch den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Frank verlesen.

Hinsichtlich der vom Markt Kallmünz geleisteten Zuschüsse für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten (BayKiBiG) beantragt MGR-Mitglied Weigert, dass bei der überörtlichen Rechnungsprüfungsstelle darüber Auskunft eingeholt werden soll, ob die Namen dieser „Gastkinder“ dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss mitgeteilt werden dürfen.

MGR-Mitglied Hübl bittet, die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung auch den übrigen Mitgliedern des Marktgemeinderates Kallmünz zur Verfügung zu stellen.

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Frank schlägt dem Marktgemeinderat Kallmünz folgende Beschlüsse vor:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2013 – Ergebnis der Rechnungsprüfung

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wurde bekannt gegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO, gem. beigefügtem Bericht zur Jahresrechnung 2013 festgestellt.

b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Hierzu wird erklärt, dass ab dem Jahr 2005 die Entlastung erteilt werden konnte, ohne dass eine überörtliche Rechnungsprüfung stattgefunden hat. Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt somit, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2013 zu erteilen.

c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2013 werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Marktes Kallmünz genehmigt.

Bürgerversammlungen Kallmünz 2014; Beratung und Rückblick auf die angesprochenen Themen

Die Auflistung der in den Bürgerversammlungen angesprochenen Themen liegt den Mitgliedern des Marktgemeinderates Kallmünz vor. 1. Bgm. Brey erklärt, dass einige Maßnahmen bereits durchgeführt wurden. Der Marktgemeinderat Kallmünz nimmt dies zur Kenntnis.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 08. 10. 2014 und 23. 10. 2014

Folgenden Beschlüsse werden bekannt gegeben:

Gründung Infrastrukturgesellschaft „Breitbandausbau“; Beratung und eventuell Beschlussfassung zum Beitritt und Erwerb eines Geschäftsanteils

Nach eingehender Beratung stimmt der MGR Kallmünz dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag zu.

Des Weiteren wird festgelegt, dass ein Geschäftsanteil im Wert von 5.000 € erworben wird.

Abwasserbeseitigung Markt Kallmünz; Vorstellung der Abwasserstudie durch die Geschäftsführerin der U.T.E. Ingenieur GmbH, Frau Scharnagl und evtl. anschließende Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt die Erweiterung der Kläranlage Kallmünz (Variante 1 oder 2). Die Ableitung des Abwassers über den Abwasserzweckverband im Regental zur Kläranlage Regensburg ist nicht weiter zu untersuchen.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Gemeinde Holzheim a. Forst die Konditionen für die Übernahme der Abwässer aus Holzheim a. Forst durch die Kläranlage Kallmünz zu eruieren. Der Gemeinde Holzheim a. Forst wird signalisiert, dass eine Übernahme der Abwässer grundsätzlich möglich ist.

Felssicherungsmaßnahmen zur Akutsicherung 2014 in Kallmünz für die Bereiche Kallmünz, Vilsgasse, über der Kirche, Eicherberg und Traidendorf

Nach eingehender Beratung beschließt der MGR Kallmünz, die Akutsicherung in der Vilsgasse (über der Kirche und Anwesen Bockes) sowie im Ortsteil Traidendorf 2014 durchzuführen und das Ingenieurbüro Harbauer, aufgrund der bestehenden Honorarvereinbarung zu beauftragen, die Maßnahmen zu begleiten.

Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz;

Zustimmung zu den Änderungen der Verbandssatzung in der Fassung vom 28.07.2014

Nach eingehender Beratung beschließt der MGR Kallmünz der Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 28.07.2014 zuzustimmen.

Schulturnhalle Kallmünz;

Vorstellung der Planungsvarianten

1. Bgm. Brey stellt dem MGR Kallmünz die vom Architekturbüro Haneder und Kraus erarbeiteten Varianten 1-4 anhand der Planunterlagen und Kostenschätzungen vor. Des Weiteren werden die Kosten der Entwurfsunterlagen Sporthalle Kallmünz der Fa. Goldbeck Ost GmbH vorgestellt. Im weiteren Verlauf wird das Heizungssystem diskutiert, ob Fa. Goldbeck auch eine Zweifachturnhalle anbieten könnte mit Pultdach und ob Erfahrungen beim BLSV bzw. der Regierung der Oberpfalz mit der Errichtung von Schul- und Vereinssporthallen gegeben sind.

Auf die weitere Behandlung dieses Themas in der Schulverbandssitzung wird verwiesen.

Treppenanlage Verwaltungsgemeinschaftsgebäude;

Zustimmung zum Vergleich aus der Güteverhandlung vom 08.10.2014

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt diesem Vergleich zu und beteiligt sich mit 2.394,- € an der Sanierung bzw. Neuerstellung der Treppenanlage beim Verwaltungsgemeinschaftsgebäude.

Bekanntgaben

a) 1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass **keine** Kommune des Landkreises Regensburg bei der Verteilung der Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen 2014 berücksichtigt wurde.

Er wird sich in dieser Angelegenheit aber weiter bemühen.

b) 1. Bgm. Brey teilt mit, dass der Markt Kallmünz im kommenden Jahr mit 618.304,- € an Schlüsselzuweisungen unterstützt wird.



Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

**Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.
Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152 / 33 95 6025**

Nachtrag zur Kriegsgräbersammlung 2014

Die Gemeinde Duggendorf, vertreten durch Herrn 1. Bgm. Thomas Eichenseher, bedankt sich beim Kriegerverein Wischenhofen, Herrn Rudolf Paulus, Herrn Manfred Reh, Herrn Robert Solleder und Herrn Alois Zweckerl, für die Kriegsgräbersammlung zu Allerheiligen.

Es konnte ein Betrag von 391,00 Euro an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Regensburg überwiesen werden.

Weihnachtsbaumspenden

Der Weihnachtsbaum am Dorfplatz Duggendorf wurde dieses Jahr von Herrn Joost Krüger aus Auf'nberg gespendet. Für die kurzfristige Spende möchte ich recht herzlich danken! Ebenso Herrn Tony Hanschmann für die Bereitschaft einen Baum zu spenden.

Der Weihnachtsbaum am Dorfplatz in Hochdorf wurde in diesem Jahr von Herrn Josef Gansbühler sen. gespendet. Ihm gilt ebenfalls ein herzliches „Vergelt's Gott“.

gez.

Thomas Eichenseher

1. Bürgermeister

Aus der Gemeinderatsitzung am 26. 11. 2014

Vorstellung der Gebührenbedarfsberechnung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Duggendorf durch das Büro Bieramperl & Mühlbauer für die Jahre 2015 bis 2018 (Schmutzwasser und Niederschlagswasser)

Das Büro Bieramperl & Mühlbauer stellt für die Jahre 2015 bis 2018 die Gebührenbedarfsberechnung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Duggendorf in Form einer PowerPoint-Präsentation vor.

Aus der Präsentation des Büros Bieramperl und Mühlbauer ergeben sich folgende Handlungs- und Beschlussalternativen:

Gebühr mit vollem Ausgleich Unterdeckung

Fehlbetrag Schmutzwasser pro Jahr	17.957,93 €
Fehlbetrag Niederschlagswasser pro Jahr	8.742,04 €
Schmutzwassergebühr €/m ³ i. Mittel	2,38
Niederschlagswassergebühr €/m ² i. Mittel	0,32

Gebühr mit halbem Ausgleich Unterdeckung

Schmutzwassergebühr €/m ³ i. Mittel	2,21
Niederschlagswassergebühr €/m ² i. Mittel	0,28

Der bisherige Wert für die Schmutzwassergebühr liegt bei: 1,80 €

Vor der letzten Anpassung/Änderung lag der Wert bei: 2,95 €

Der bisherige Wert für die Niederschlagswassergebühr liegt bei: 0,27 €

Vor der letzten Anpassung/Änderung lag der Wert bei: 0,17 €

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt in der Berechnungsperiode 2015–2019 den ganzen Betrag der Unterdeckung zu erheben und die Gebühren damit auf 2,38 € Schmutzwassergebühr je Kubikmeter und 0,32 € Niederschlagswasser je Quadratmeter anrechenbarer Flächen in der Änderungssatzung festzulegen.

Abwasserbeseitigung Gemeinde Duggendorf; Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Duggendorf vom 17.05.2006; Beratung und eventuelle Beschlussfassung

Der Gemeinderat Duggendorf stimmt dem beigefügten Entwurf zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung zu. Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,38 € / m³ und die Niederschlagswassergebühr je m² anrechenbarer Fläche beläuft sich auf 0,32 €.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013;

- Feststellung der Jahresrechnung 2013 – Ergebnis der Jahresrechnung**
- Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013**
- Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2013**

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Thomas Brenner berichtet dem Gemeinderat Duggendorf vom Verlauf der am 06.11.2014 stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschusssitzung.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2013 soll festgestellt werden:

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 2.126.349,54 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 867.882,60 €. Der Stand der allgemeinen Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 betrug 1.321.218,14 €, am Ende des Haushaltsjahres 2013 konnte ein Stand in Höhe von 1.491.274,90 € festgestellt werden.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 wird durch den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden verlesen.

Er schlägt dem Gemeinderat Duggendorf folgende Beschlüsse vor:

- Feststellung der Jahresrechnung 2013 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**
Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wurde bekanntgegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird gem. Art 102 Abs. 3 GO, gem. beigefügtem Bericht zur Jahresrechnung 2013 festgestellt. Beiliegende Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV ist Bestandteil des Beschlusses.
- Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013**
Hierzu wird erklärt, dass ab dem Jahr 2005 die Entlastung erteilt werden konnte, ohne dass eine überörtliche Rechnungsprüfung stattgefunden hat. Der Gemeinderat Duggendorf beschließt somit, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2013 zu erteilen.
- Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**
Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2013 werden gem. Art 66 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Duggendorf genehmigt.

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Maisthal-Sillen-Burgblick II“ der Gemeinde Wolfsegg; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Duggendorf hat zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Maisthal-Sillen-Burgblick II“ keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen.

Bekanntgaben

- Das Mitteilungsblatt erscheint diesmal auch im Januar. Annahmeschluss ist der 19.12.2014.
1. Bgm. Eichenseher gibt aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung Kallmünz die Klärung der Gleichstellungsbeauftragten bekannt. Dazu wurde vom Landratsamt Regensburg geraten, den derzeitigen Stand in der Verwaltungsgemeinschaft beizubehalten.
- Des Weiteren gibt 1. Bgm. Eichenseher bekannt, dass die Termine für die öffentlichen Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung ausgehängt und im Internet bekannt gegeben werden sollen.

d) 1. Bgm. Eichenseher gibt bekannt, dass am 20.11.2014 ein Abstimmungsgespräch mit den Kommandanten der vier Feuerwehren und dem THW Laaber zur Erstellung eines Hochwassereinsatzkonzeptes stattgefunden hat.

Aus der Gemeinderatsitzung am 16.12.2014

Straßenverkehrsrecht;

Vereinbarung mit dem LRA Regensburg – Straßenverkehrsbehörde – zum Aufstellen, Unterhalten und Abbauen von Verkehrszeichen bei Veranstaltungen ortsansässiger Vereine;

Schulungsangebot für die Mitarbeiter des Bauhofs bzw. Mitglieder von Vereinen nach der RSA (Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstellen);

Beratung und eventuell Beschlussfassung

2. Bürgermeister Wullinger schildert, dass in einer der letzten Sitzungen des Gemeinderates Duggendorf die Schulung für den Bauhof bzgl. der Umsetzung von verkehrsrechtlichen Anordnungen RSA (Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstellen) vom Gemeinderat abgelehnt wurde.

Des Weiteren erläutert 2. Bgm. Wullinger, dass das Landratsamt Regensburg die Vereinbarung geändert hat, mit der Möglichkeit der Mitteilung, dass die Gemeinde die Absicherung nicht leisten kann.

Als letztes erläutert 2. Bgm. Wullinger, dass bei Sperrungen, die durch den Bauhof durchgeführt werden, diese RSA-Schulung benötigt wird.

Seitens des Gemeinderates wird dem RSA-Schulungsangebot, wie es in der geänderten Form formuliert ist, zugestimmt. Im Übrigen wird vorgeschlagen, dass sowohl ein Mitarbeiter des Bauhofs als auch ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr an dem Kurs teilnehmen soll. Dem Vorschlag wird gegenübergestellt, dass Herr Forster vom Bauhof Duggendorf sowohl Beschäftigter der Gemeinde Duggendorf, aber auch Vorstand der FFW Duggendorf ist.

Der Gemeinderat Duggendorf stimmt der geänderten „Vereinbarung zur Umsetzung straßenrechtlicher Anordnungen“ mit dem Landratsamt Regensburg zu.

Tätigkeitsbericht des 2. Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

2. Bürgermeister Wullinger berichtet über die Tätigkeiten, die er im Haushaltsjahr 2014 geleistet hat.

Tätigkeitsbericht der 3. Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014

3. Bürgermeisterin Braun berichtet über die Tätigkeiten, die sie im Haushaltsjahr 2014 geleistet hat.

Bekanntgaben

a) 2. Bgm. Wullinger gibt bekannt, dass das Ortsschild „Judenberg“ vom Landratsamt Regensburg aufgrund mehrerer Anfragen der Anwohner in „Judenberg Tal“ ausgetauscht wird.

b) Des Weiteren wurden an 2. Bgm. Wullinger und 3. Bgm. in Braun die Bestellungsurkunden zum Standesbeamten bzw. zur Standesbeamtin überreicht.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Jeden Dienstag von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum in Holzheim a. Forst.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2014

Abwasserbeseitigung der Gemeinde Holzheim a. Forst; Vorstellung der Abwasserstudie durch das Ingenieurbüro Kehrer Planung GmbH und eventuell anschließende Beratung und Beschlussfassung

1. Bgm. Beer übergibt das Wort an Herrn Gleixner und bittet ihn um Vorstellung der Abwasserstudie.

Herr Gleixner stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die ausgearbeiteten Varianten zur zukünftigen Abwasserbeseitigung der Gemeinde Holzheim a. Forst vor (siehe beigefügte Präsentationsunterlagen). Beraten wurden die Investitionskosten, die laufenden Kosten und der Projektkostenbarwert.

Des Weiteren wurde vom Ingenieurbüro ein Aufteilungsschlüssel für die Beteiligung an der Kläranlage in Kallmünz ausgearbeitet.

Die Möglichkeiten wurden in den Varianten 3, 3.1, 4 und 4.1 dargestellt. Die wirtschaftlichste Variante aufgrund der bisherigen Ermittlungen stellt ein Anschluss an die Kläranlage Kallmünz mit einer Freispiegelleitung dar. Die laufenden Kosten betragen demnach 21.999,- €. Der Projektkostenbarwert beträgt 1.456.000,- €.

Herr Gleixner wies bei der Ableitung nach Kallmünz darauf hin, dass bei einer Freispiegelleitung eine zusätzliche Spüleinrichtung erforderlich ist und in den Kosten bereits berücksichtigt wurde.

Nach der Diskussion im Gemeinderat bezüglich der Aufteilungsschlüssel wurde vorgeschlagen, die tatsächlichen Abwassermengen anzusetzen um einen genaueren Variantenvergleich durchführen zu können und von gleichen Größen auszugehen. Herr Gleixner wird diese Anregung in die Studie mit einarbeiten.

Nach Vorstellung der Abwasserstudie führt 1. Bgm. Beer aus, dass er bereits Gespräche mit dem Abwasserzweckverband im Regental, dem Markt Kallmünz, dem Wasserwirtschaftsamt, der Stadt Maxhütte-Haidhof und verschiedenen Gemeinden wegen des Erwerbes von Einwohnerwerten geführt hat.

Des Weiteren gibt 1. Bgm. Beer bekannt, dass er eine Verlängerung der Vorlagefrist für die Entscheidung zur zukünftigen Abwasserentsorgung der Gemeinde Holzheim a. Forst bis 31.03.2015 beim Landratsamt Regensburg beantragt hat. Er schlägt vor, beim Markt Kallmünz ein konkretes Angebot für die Anschlusskonditionen an die Kläranlage Kallmünz anzufordern. Zusätzlich soll in den vorgelegten Variantenvergleichen von tatsächlichen Einwohnerwerten bzw. Schmutzwassermengen ausgegangen werden. Damit soll ein besserer Vergleich der vorgelegten Varianten erzielt werden. Zur Entscheidung des Gemeinderates Holzheim a. Forst zur wirtschaftlichsten Variante, weist 1. Bgm. Beer hin, dass bei der Beurteilung der Angemessenheit der Investitionsausgaben die Gemeinde einen weiten Ermessensspielraum hat. Dessen Grenze ist erst überschritten, wenn die Ausgaben in, für die Gemeinde erkennbarer Weise, eine

grob unangemessene Höhe erreicht haben, also schlechthin unvertretbar sind.

Aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder wird angefragt, den Kalkulationszeitraum von 60 Jahren zu prüfen. Es wird über die Verkürzung des Kalkulationszeitraumes nachgedacht. Das Ingenieurbüro Kehrer Planung GmbH wird dies vornehmen.

1. Bgm. Beer möchte einen möglichst genauen Vergleich der Varianten vorweisen und Gespräche mit Gemeinden zum Erwerb von Einwohnerwerten führen und mit den Grundstücksanliegern über Grunddienstbarkeiten zur Leitungsverlegung verhandeln.

Nach ausgiebiger Diskussion zur Abwasserstudie wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt bis zur Klärung der v. g. Punkte zu vertagen.

Bekanntgaben

1. Bgm. Beer gibt dem GR Holzheim a. Forst ein Schreiben der Stadtwerke Burglengenfeld vom 17.11.2014 zur Erfüllung von Aufgaben auf dem Gebiet der Wasserversorgung bekannt.

Veränderungen an den Ortseingängen

Ein weiteres positives Thema zur Verkehrsberuhigung in unserer Gemeinde ist kurz vor Weihnachten noch bestätigt worden.

Nach der sehr erfreulichen Meldung, daß wir entlang des Friedhofs in Bubach a.F. eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h erhalten, wird nun auch an der St 2149 und der R 38 der Verkehr an den Ortseingängen früher abgefangen.

Detailliert wird die Ortstafel in Richtung Diesenbach/Regenstauf weiter hinaus versetzt, ungefähr bis Beginn der Bebauung (ca. 150m).

Eine weitere „Neue Ortstafel“ wird etwas außerhalb der Abzweigung nach Haslach in Richtung Dornau errichtet.

Möglich wurde alles durch die sehr gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen im Landratsamt Regensburg und dem Staatlichen Bauamt Regensburg!

Baugrundstücke – Gemeinde Holzheim a. Forst

Die Gemeinde Holzheim a. Forst beabsichtigt, Bauland zu erschließen bzw. ein Bauleitplanverfahren durchzuführen. Es stehen zwei Flächen in Holzheim a. Forst zur Auswahl.

Um den Bedarf an erforderlichen Baugrundstücken zu ermitteln, möchten wir potenzielle Bauherren bitten, ihr Interesse Erstem Bürgermeister Andreas Beer, mobil: 0152/53984150 oder der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz unter Tel. 09473/9401-0, mitzuteilen. Diese Interessenbekundung ist für die weiteren Entscheidungen in Bezug auf Baulandausweisung im Gemeinderat Holzheim a. Forst sehr wichtig.

Als Eingangstermin Ihrer Interessenbekundung haben wir uns den 31.01.2015 vorgemerkt.

Vielen Dank!

Gez. Andreas Beer, Erster Bürgermeister

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Burgschützen Kallmünz 1861 e.V.

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Schießabend im Schützenheim Kallmünz. Gäste willkommen.

Ab Januar wieder jeden Donnerstag Königs- und Vereinsmeisterschaftsschießen, in den Wintermonaten ab 19 Uhr.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Burgwanderer Kallmünz

9.1. (Freitag) Jahreshauptversammlung im Vereinslokal „Rote Amsel“ Habla um 20 Uhr.

Chöre der Pfarrei Kallmünz – Proben

Kirchenchor Kallmünz – Montag 19.45 Uhr.

Frauenbund-Singkreis – Donnerstag 19.30 Uhr.

Sing & Swing-Chor – 14-tägig am Freitag 19.45 Uhr.

WIEDER AB JANUAR 2015:

Sunshine-Chor für Kinder ab 6 Jahren – Mittwoch 15.30 Uhr.

Zwergerlchor – Donnerstag 16.30 Uhr.

FC Bayern Fan-Club

Monatsversammlung jeden ersten Freitag im Monat im Gasthaus Habla.

Berichtigung:

10.1. (Samstag) 19 Uhr Watterturnier (nur für Mitglieder).

24.–25.1. (Sa./So.) Hallenfußball in Esslingen (mit Fabio Uhl in Verbindung setzen).

6.2. (Samstag) 20 Uhr Jahreshauptversammlung im Gasthaus Habla.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Kolpingsfamilie Kallmünz

Jeden Freitag Volleyball um 20.30 Uhr in der Schulturnhalle.

18.1. (Sonntag) Rosenkranz Sebastiberg anschließend Kaffee und Kuchen im Pfarrsaal.

29.1. (Donnerstag) Teilnahme Raunacht. Näheres siehe Pfarrblatt.

Voranzeigen:

28.2. (Samstag) Preisschafkopf.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

Männergesangsverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden 2. Samstag im Monat Mitgliedertreffen im Vereinsstadel.
Beginn 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e. V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

Duggendorf

Feuerwehren der Gemeinde Duggendorf

14.2. (Samstag) Floriansball der 4 Gemeindefeuerwehren im Gasthaus Hummel, Wischenhofen. Musikalische Unterhaltung durch die „Kraus Buam“. Beginn 20 Uhr. Einlass ab 19 Uhr, Eintritt 5 Euro.

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

10.1. (Samstag) 15.00 Uhr Weihnachtsbaumverbrennen am Gerätehaus Duggendorf. Alle Bewohner sind herzlich eingeladen, ihre Bäume zum Gerätehaus zu bringen. Zum Verkauf angeboten werden Knackersemmeln vom Grill, Kaffee und Kuchen, Glühwein, Tee und Getränke.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 3. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e. V.

Jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr Jugendschießen im Vereinsheim.

Jeden Donnerstag ab 19.30 Uhr Schießabend.

Holzheim a. Forst

Krieger- und Reservistenkameradschaft Holzheim a. Forst

19.1. (Montag) Generalversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft im Gasthaus Koller, 20 Uhr.

